

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa,
Außenbeziehungen
Landhausgasse 7
8010 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 3. Februar 2020
iws/absenger

GZ: ABT09-2380/2014-78

Stellungnahme - VO-Entwurf über die Einbeziehung weiterer Stadtteile in das Schutzgebiet nach dem GAEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Verordnungsentwurfs mit dem weitere Stadtteile in das Schutzgebiet nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 aufgenommen werden sollen und nimmt wie folgt Stellung:

Die Erweiterung der Schutzzonen um zwei Villenviertel ist grundsätzlich nachvollziehbar und bestehen dagegen keine Einwände. Wie in den Erläuterungen dargestellt, prägt der vorhandene Baubestand am Westabhang des Ruckerlbergs sowie die Gartenstadt-Anlage im Gebiet um die Rudolf-Hans-Bartsch-Straße in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik das Grazer Stadtbild wesentlich mit. Die Ausweitung betrifft vornehmlich Wohngebiete, sodass die ansässige Wirtschaft kaum betroffen ist.

Generell möchten wir jedoch anmerken, dass wir allfällig geplante zusätzliche Erweiterungen kritisch sehen. Die Erfahrungen zeigen, dass jegliche Baumaßnahmen innerhalb des Schutzgebietes nur mit erheblichen Mehraufwand und großen Einschränkungen möglich sind.



Ing. Josef Herk
Präsident

Freundliche Grüße



Dr. Karl-Heinz Dermoscheg, MBA
Direktor